

Voraussetzung für ein erfolgreiches, gemeinsames Arbeiten, für ein angenehmes Zusammenleben in einem harmonischen Schulklima ist, dass alle an Unterricht und Schule Beteiligten die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten wahrnehmen und einhalten.

Diese Verhaltensvereinbarungen sollen für Eltern, Schüler*innen und Lehrer*innen eine Richtlinie vorgeben, um die uns vorgegebenen Ziele auch in hohem Maße umsetzen und erreichen zu können.

Schülerinnen und Schüler

Ordnung halten

Wir halten Ordnung bei unseren eigenen Schulsachen, räumen jeweils freitags in der letzten Unterrichtsstunde unsere Bankfächer aus und sortieren Hefte, Bücher und weitere Schulutensilien im Regalfach.

Wir achten auf das Schulinventar und auf die Sauberkeit in den Klassen, im Schulgebäude, Schulhof und am Schulweg, damit wir uns in einer sauber gehaltenen Lernumgebung wohl fühlen.

Wir vermeiden und trennen Müll und entsorgen diesen in den dafür aufgestellten Behältern.

Eigenverantwortung und verantwortungsbewusstes Handeln

Wir bemühen uns um ein gutes Klima in unserer Klasse bzw. Gruppe und sind mit verantwortlich für ein positives Erscheinungsbild unserer Schule. Dazu trägt auch unser Verhalten außerhalb der Schule bei.

Wir suchen das Gespräch mit einer Lehrperson des Vertrauens, wenn wir diskriminierendes Verhalten bei anderen Personen beobachten oder selbst erfahren.

Wir lernen, um für unsere Zukunft eine solide Grundlage zu schaffen.

Wertschätzung

Wir behandeln unsere Mitschüler/innen so, wie ich selbst behandelt werden möchte.

Wir regeln Konflikte gewaltfrei, attackieren niemanden, weder körperlich noch mit Worten oder Gesten und beleidigen niemanden durch unser Verhalten.

Wir akzeptieren unsere Mitschülerinnen und Mitschüler so, wie sie sind, achten deren Meinung, hören zu und fallen weder ihnen noch unseren Vorgesetzten ins Wort.

Umgangsformen

Wir sind anderen gegenüber freundlich und hilfsbereit.

Grüßen, Bitten, Danken, Entschuldigen, höfliches Fragen und freundliches Antworten sind für uns selbstverständlich.

Wir verwenden keine Schimpfwörter und Ausdrücke, die beleidigend, frech oder verletzend sind. Es ist an unserer Schule verboten „schwul“ und „behindert“ als Schimpfwörter zu benutzen.

Pflichterfüllung

Wir beachten die Schulordnung und die in der Klasse gemeinsam festgelegten Regeln.

Wir kommen pünktlich zum Unterricht und nehmen die dafür benötigten Unterrichtsmittel mit.

Wir tragen durch unsere Mitarbeit zum Gelingen einer Unterrichtsstunde bei.

Wir erledigen gewissenhaft die gestellten Aufgaben, Arbeitsaufträge und Klassendienste.

Wir halten Termine ein (zeitgerechte Abgabe von Hausübungen, Schularbeiten, Tests, Unterschriften, Geldbeträgen,...)

Wir halten Verbote ein (Handyverbot, Kaugummiverbot, Rauch- und Alkoholverbot; Konsum von Energy-Drinks, Tragen von Kopfbedeckungen wie Kappen, Mützen,...während des Unterrichts)

Wir sperren unsere Garderobenschließfächer immer ab und melden umgehend Beschädigungen an unseren Spinden in der Direktion.

Wir bewahren das Handy und andere elektronische Unterhaltungsgeräte ausgeschaltet bis zum Unterrichtsende in unseren Garderobenschließfächern auf. Auch andere Wertgegenstände und Geldbeträge hinterlegen wir im abgesperrten Spind.

Wir tragen aus Sicherheits-, Hygiene- und Gesundheitsgründen im Schulgebäude geeignete Hausschuhe.

Der Ruhebereich vor dem Stiegenaufgang in den 1. Stock dient ausschließlich zum Lesen, Lernen und Entspannen.

Wir achten nach dem Unterricht in Bewegung und Sport aus gesundheitlichen und hygienischen Gründen auf eine gründliche Körperpflege und auch darauf, in der dafür vorgesehenen Zeit fertig zu werden, um pünktlich zur folgenden Unterrichtsstunde zu kommen.

Wir halten die zeitlich begrenzt gültigen COVID19 - Maßnahmen genau ein.

Lehrerinnen und Lehrer

Wir bemühen uns um ein positives Unterrichtsklima und einen respektvollen Umgang mit den uns anvertrauten Schülerinnen und Schülern sowie den Erziehungsberechtigten.

Wir achten auf einen pünktlichen Unterrichtsbeginn und schließen die 6. Stunde rechtzeitig, damit alle Fahrschüler/innen ihren Schulbus erreichen.

Wir informieren unsere Schüler/innen regelmäßig über ihren Leistungsstand und achten auf Transparenz bei der Leistungsfeststellung.

Wir setzen Lob und Ermutigung als pädagogisches Mittel gezielt ein und nehmen uns Zeit für die Anliegen und Wünsche unserer Schülerinnen und Schüler sowie für gemeinsame Klassenaktivitäten.

Wir sind offen für Anregungen und die Unterstützung von Eltern bei der Planung und Organisation von Schulveranstaltungen bzw. des Schullebens.

Wir planen schülerorientierten Unterricht, fordern Leistungsstarke und unterstützen und fördern Schüler/innen mit Lernschwierigkeiten.

Wir informieren rechtzeitig die Erziehungsberechtigten über einen Leistungsabfall, reagieren angemessen und unmittelbar auf Verstöße gegen die Verhaltensvereinbarungen und beziehen die Eltern bei der Konfliktlösung mit ein.

Wir verpflichten uns, auf diskriminierendes Verhalten angemessen zu reagieren und behandeln diesbezügliche Gespräche mit Schüler*innen streng vertraulich.

Eltern / Erziehungsberechtigte

Wir pflegen regelmäßigen Kontakt zur Schule und nützen die Angebote zum Informationsaustausch (Elternsprechtage, Sprechstunden, Elterngespräche mit dem Schulleiter)

Wir informieren den Klassenvorstand bzw. die Schulleitung über das Fernbleiben unseres Kindes durch rechtzeitige telefonische oder schriftliche Mitteilung.

Wir unterstützen unsere Kinder, indem wir ihnen Eigenverantwortung bei der Erledigung der Hausübungen, Vorbereitung auf Tests und Schularbeiten übertragen.

Wir verpflichten uns, auf (diskriminierendes) Fehlverhalten unseres Kindes in der Schule zu reagieren und treffen bei Verstößen gegen die Verhaltensvereinbarungen gemeinsam mit allen Beteiligten Maßnahmen zur Lösung des Konfliktes.

Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Verhaltensregeln:

- Ermahnung durch die Lehrerin/ den Lehrer
- Beratendes Gespräch mit dem Klassenvorstand
- Kontaktaufnahme mit den Erziehungsberechtigten
- Kurzfristiger Verweis aus der Klasse –
(...über das Fehlverhalten ist ein Bericht zu verfassen) – Aufenthalt der betreffenden Schülerin / des Schülers nur vor der Kanzlei!
- soziale Dienste / Mitmach- bzw. Benützungsverbot auf Zeit
- Wiedergutmachung: Reinigungsdienste
- finanzielle Wiedergutmachung bei mutwilligen Sachbeschädigungen
- Vorladung in die Direktion
- Verständigung der Eltern
- Verwarnung
- Ausschluss von Schulveranstaltungen
- Vorübergehende Zuweisung in eine andere Klasse
- Bei schwerwiegenden Vergehen kann der Schüler/die Schülerin zeitlich begrenzt vom Unterricht ausgeschlossen werden.
- Meldung an die zuständige Behörde (Pflichtschulinspektor/in)
- Bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz (Rauchverbot, Körperverletzung, Diebstahl, Mobbing) erfolgt eine Verwarnung durch den Direktor – bei abermaligem Verstoß wird das Vergehen bei der Polizei angezeigt.

Unterschrift der Klassensprecherin/
des Klassensprechers

Unterschrift des Klassenvorstandes

Unterschrift der Stellvertreterin/
des Stellvertreters

Unterschrift des Schulleiters

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Markt Hartmannsdorf,
September 2020